

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund einer Bieteranfrage zur OV-00525-H (Kurhaus, Umbau und Sanierung, Los 29-Bühnen-, Audio und Videotechnik) erhalten Sie folgende 1. Auskunftserteilung gemäß § 12 a Abs. 4 VOB/A gleichermaßen:

**Frage 1:**

Weicht die beabsichtigte Gehäusefarbe gemäß „RAL nach Vorgabe und Wahl des Auftraggebers“ von den Standardfarben (z. B. Weiß oder Schwarz) des Herstellers ab? Falls ja, welche RAL-Farben stehen zur Auswahl bzw. werden seitens des Auftraggebers vorgegeben?

**Antwort 1:**

Es kann noch kein RAL-Ton vorgegeben werden, da das Farbkonzept denkmalrechtlich noch nicht freigegeben ist.

Die LV-Angaben :

- Farbe Gehäuse: RAL nach Vorgabe und Wahl des AG

hat weiter Bestand.

**Hinweis:**

Insoweit sich Ihr Angebot bereits auf dem Postweg befindet oder bei der Stadt Bernburg (Saale) vorliegt, bitte ich um Mitteilung, ob Sie auf Grund dieser 1. Auskunft Ihr Angebot überarbeiten und erneut postalisch zusenden. Das vorhergehende, nicht mehr aktuelle Angebot wird dann unsererseits vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen.  
Im Auftrag

Heike Reinisch  
SB ZVS